Lizenzantrag

GO KART
BY RS SPEEDWORLD

Kunden-Nummer
(Bitte nicht ausfüllen)

Bitte gut leserlich in **Druckbuchstaben** ausfüllen!

Name

Vorname

Falls minderjährig, Name, Vorname beider Elternteile

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum | Telefonnummer

E-Mail

Personalausweis-Nummer

☐ Ich wurde durch Zeitungswerbung auf Sie aufmerksam

☐ Ich wurde im Internet auf Sie aufmerksam

☐ Ich wurde durch pers. Empfehlung auf Sie aufmerksam

Sonstige

Mit dieser Anmeldung bitte an der Information melden und Personalausweis bereit halten. Wir weisen Sie darauf hin, daß die Bedingungen auf der nebenstehenden Seite von Ihnen unterschrieben werden müssen.

RS Speedworld Indoor-Karting GmbH · Friedrich-Krupp-Str. 10 · 41564 Kaarst · Fon: 0 21 31 / 660 700 · Fax: 0 21 31 / 660 800

Mietvertrag, Haftungsregelung und Lizenzbedingungen

Hiermit erkläre ich und erkenne ich durch meine Unterschrift an, daß das Betreten, der Aufenthalt sowie die Teilnahme an allen Aktivitäten auf dem Gelände von RS Speedworld ausschließlich und uneingeschränkt auf meine eigene Gefahr und mein eigenes Risiko geschehen.
Der Unterzeichnete mietet ein Fahrzeug von RS Speedworld, um an den Trainingsläufen und den ausgeschriebenen Veranstaltungen teilzunehmen. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit mit nachstehender Erklärung die Haftung nicht ausgeschlossen ist. Ihm ist bekannt, daß es sich bei dem gemieteten Fahrzeug um ein rennmäßig ausgestattetes Kart handelt. Mit der Bedienung eines solchen Karts erklärt er sich vertraut und ist in der Lage ein derartiges Fahrzeug zu führen. Ihm ist bekannt, daß Motorsport gefährlich sein kann.
Das Fahrzeug wird in mangelfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Mängel werden bei Übernahme dem Personal angezeigt. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt. Für sämtliche Beschädigungen an dem gemieteten Fahrzeug, die durch eigenes- oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung und/oder Fahruntüchtigkeit entstehen haftet, von der Übernahme bis zum Verlassen der Boxengasse nach Beendigung der Fahrt, der Mieter. Er haftet insbesondere für Schäden an dem gemieteten Fahrzeug, der mitvermieteten Schutzbekleidung, sowie an der Anlage von RS Speedworld.

Nach jeglichen Kollisionen während der Benutzung ist der Fahrer verpflichtet, sofort in angemessener Fahrt in die Boxengasse zu kommen und das Fahrzeug vom Personal überprüfen zu lassen. Für Folgeschäden auf Grund von Mißachtung dieser Regelung haftet der Mieter. Im Schadensfall trägt der Mieter die Beweislast. Wenn die Fahrt auf Grund eines festgestellten, durch den Mieter zu vertretenden Mangels abgebrochen werden muß, besteht kein Anspruch auf Weiterfahrt. Der für diese Fahrt entrichtete Mietzins wird nicht zurückerstattet.

Der Mieter wurde darauf hingewiesen, daß Versicherungen in der Regel für verursachte Schäden im Rahmen der hier beschriebenen Aktivitäten nicht aufkommen. Daher verpflichtet sich der Mieter zu eigenverantwortlicher, rücksichtsvoller Fahrweise, mit der größtmöglichen Sorgfalt gegenüber der Gesundheit und dem Eigentum Dritter.

Ich verpflichte mich den Anweisungen und Aufforderungen von RS Speedworld und deren Erfüllungsgehilfen uneingeschränkt Folge zu leisten. Andernfalls ist RS Speedworld berechtigt, mir die Weiterfahrt ohne Erstattung des Mietzinses zu untersagen.

RS Speedworld übernimmt keine Haftung für Schäden aus dem Betrieb des angemieteten Fahreuges. Sie übernimmt weiter keine Haftung für Schäden, die durch den Betrieb anderer Fahrzeuge oder des Verhaltens deren Fahrer entstehen. Eine Haftung für jeglichen Schadeneintritt wird ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von RS Speedworld oder eines Ihrer Mitarbeiter eintreten. Ebenfalls haftet RS Speedworld nicht für Schäden und Verlust, die an oder durch Augengläser entstehen, sowie für Schäden an der Kleidung.

Ich versichere, daß ich an keinerlei körperlichem Gebrechen leide, die eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit darstellt, oder aber das gesundheitliche Eigenrisiko beim Führen eines Karts bedeuten. Ich versichere, daß ich analog der Straßenverkehrsordnung und den Bestimmungen des Strafgesetzbuches, nicht unter dem Einfluß von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehe, die meine Fahrtüchtigkeit beeinflussen können.

Sollten einzelne Punkte dieser Erklärung ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Erklärung im übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der ungültige Punkt, durch eine Formulierung, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt, zu ersetzten. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Neuss.

Die Bahnordnung mit der Erklärung der Flaggensignale habe ich vollständig gelesen und verstanden. Ich werde diese Regeln unbedingt einhalten.

Zur Vereinfachung zukünftiger Einschreibungen, und als Dokumentation für die Akzeptanz dieser Vereinbarung erhält der Mieter auf eigenen Wunsch eine RS Fahrer-Lizenz/RS Junior-Lizenz. Die Weitergabe dieser Lizenz ist aus haftungstechnischen Gründen untersagt. Der Verlust der Lizenz ist RS Speedworld sofort anzuzeigen. Für Schäden, die aus dem Mißbrauch meiner Lizenz entstehen übernehme ich die volle Haftung.

Den vollständigen Inhalt dieser Vereinbarung habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere diese bis auf schriftlichen Widerruf mit meiner/unseren Unterschrift.

Kaarst, den

Unterschrift/Unterschriften (bei Minderjährigen unterschreiben beide Elternteile, falls nicht ein Elternteil allein gesetzl. Vertreter ist)

Entgegengenommen von

RS Speedworld Indoor-Karting GmbH · Friedrich-Krupp-Str. 10 · 41564 Kaarst · Fon: 0 21 31 / 660 700 · Fax: 0 21 31 / 660 800